Stadt Lübtheen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am Dienstag, **10.12.2019** um 19:00 Uhr, im Amtssaal des Bürgerhauses "Dat olle Amtsgericht", Ernst-Thälmann-Platz 6, 19249 Lübtheen statt. Um eine rege Teilnahme der Bürgerschaft wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Beratung vom 24.09.2019	
4	Bericht der Bürgermeisterin	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Vorlagen	
6.1	Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"	2019/BV/001
6.2	Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale"	2019/BV/005
6.3	1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen	2019/BV/004
6.4	Änderung der Finanzierung für das BV: Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Lübtheen - Neu Lübtheen	2019/BV/002
6.5	Gebührensatzung für das Waldbad Probst Jesar	2019/BV/003
6.6	Durchführung und Finanzierung LEADER-Projekt Waldbad Probst Jesar	2019/BV/006
6.7	Haushaltsangelegenheiten - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019	2019/BV/007
6.8	Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte" Lübtheen	2019/BV/015
6.8	Haushaltsangelegenheiten - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019	2019/BV/008

6.9	Entscheidung über die zukünftige Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft im Rahmen des Gesamtabschlusses	2019/BV/012
7	Anfragen und Mitteilungen	
8	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nichtöffentliche Sitzung:

9	Anfragen und Mitteilungen
10	Informationen der WEMAG.com zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Lübtheen *Gast: Dietmar Hochsprung - Gruppenleiter WEMAG AG*
11	Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

gez. Jürgen Sahs
Vorsitz

Stadt Lübtheen

2019/BV/001

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	23.10.2019
Bearbeitung:	
Sigrid Führer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö
Fraktionen (Vorberatung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung schlägt Herrn Jürgen Sahs als Mitglied aus dem Schaubezirk „Untere Rögnitz“ für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vor.

Sachverhalt:

Im Dezember 2019 finden die Neuwahlen zum Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ statt. Der Verband bittet mit Schreiben vom 30.09.2019 die Stadt Lübtheen für die neue Wahlperiode um einen Vorschlag für den Schaubezirk „‘Untere Rögnitz“.
Seit dem Jahr 2000 war für die Stadt Lübtheen Herr Fritz Greve als Vorstandsmitglied tätig.

Die Zusammensetzung des Vorstandes legt § 10 der Satzung des Verbandes fest. Danach besteht der Vorstand aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind in den Gemeinden wählbare Bürger.

Mit Schreiben vom 09.10.2019 wurden die Fraktionsvorsitzenden über den Vorschlag zur beabsichtigen Besetzung mit Jürgen Sahs informiert. Einwände dazu gab es nicht. Herr Sahs hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	/

Anlage/n

1	Schreiben WBV 30.09.2019

Wasser- und Bodenverband
Untere Elde
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband Untere Elde - Lindenstr. 30 - 19288 Ludwigslust

Stadt Lübtheen
Bürgermeisterin
Frau Lindenau
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

Stadt Lübtheen
Eingang
- 1. OKT. 2019
Abt. Bgh

Ludwigslust, 30.09.2019

Neuwahl des Vorstandes
des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde

Sehr geehrte Frau Lindenau,

die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde regelt im § 12 die Amtszeit des Vorstandes. Die gegenwärtige Amtsperiode endet im Dezember diesen Jahres und die Neuwahl ist spätestens 3 Monate nach Ablauf der Amtszeit durchzuführen.

Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde hat festgelegt, dass die Verbandsversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes im ***Dezember 2019*** stattfinden soll.
Hierzu werden die entsprechenden Vorbereitungen durch den Vorstand getroffen.
Die Zusammensetzung des Vorstandes legt § 10 der Satzung fest.
Danach besteht der Vorstand aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.
Die Vorstandsmitglieder sind in den Gemeinden wählbare Bürger.

Das Verbandsgebiet ist flächendeckend in Schaubezirke (§ 6 der Satzung) für die Durchführung der Verbandsschauen eingeteilt.
Das jeweilige Vorstandsmitglied aus dem Schaubezirk hat auch die Aufgabe des Schaubeauftragten wahrgenommen.
Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass aus allen Schaubezirken Vorstandsmitglieder vertreten waren, um die Interessen des gesamten Verbandsgebietes zu berücksichtigen.
Es wäre daher auch für die Zukunft vorteilhaft, wenn von den Mitgliedsgemeinden des jeweiligen Schaubezirkes ein Vorschlag für ein Vorstandsmitglied vorliegen würde.

Seit 2000 war für den Schaubezirk **„Untere Rögnitz" für die Stadt Lübtheen**

Herr Fritz Greve aus Lübtheen

als Vorstandsmitglied tätig.

Verbandsvorsteher: Wolfgang Kann
Geschäftsführer: Dominic Krüll
Telefon: 03874 / 22 0 24
Telefax: 03874 / 22 0 28
E-Mail: mail@wbv-untere-elde.de
Wasser- und Bodenverband Untere Elde
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Kto.-Nr. 1510 002 738
BLZ 140 520 00
IBAN: DE17 1405 2000 1510 0027 38
SWIFT-BIC: NOLADE21LWL

Er hat nach Einschätzung des Vorstandes sehr wertvolle Arbeit geleistet und sich für die Interessen der Mitglieder und des Verbandes engagiert eingesetzt, möchte aber für die Neuwahl aus Altersgründen nicht wieder kandidieren.

Für die Arbeit des Vorstandes ist es gerade unter den komplizierten Bedingungen der Verbandstätigkeit des Wasser- und Bodenverbandes von entscheidender Bedeutung, dass engagierte und kompetente Vertreter einbezogen werden.

Um eine kontinuierliche Vorbereitung der Neuwahl des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde zu sichern, bitte ich Sie, einen gemeinsamen Vorschlag der Mitgliedsgemeinden des Schaubezirkes für die Vorstandswahl schriftlich möglichst bis zum ***15.11.2019*** beim Verband einzureichen. Dies kann vorbehaltlich von Vorschlägen im Rahmen der Verbandsversammlung erfolgen.

Sollten sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen bzw. der Geschäftsführer des Verbandes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kann
Verbandsvorsteher

Anlage: Auszug Satzung

Stadt Lübtheen

2019/BV/005

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale"

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	25.10.2019
Bearbeitung:	
Sigrid Führer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung schlägt Frau Marga Völkel als Mitglied für den für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ vor.

Sachverhalt:

Anlässlich der Verbandsversammlung 2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ finden auch die Neuwahlen für den Vorstand statt.

Die Zusammensetzung des Vorstandes legt § 10 der Satzung des Verbandes fest. Danach besteht der Vorstand aus 7 ehrenamtlichen tätigen Personen der Mitgliedsgemeinden.

In der abgelaufenen Wahlperiode war Frau Marga Völkel Mitglied des Vorstandes. Sie hat erneut ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	/

Anlage/n

1	Schreiben WBV 04.11.2019

Wasser- und Bodenverband

Boize-Sude-Schaale
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale • Dorfstraße 26 • 19230 Toddin

vorab per Mail
an alle Verbandsmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale

Herr Schwebs
03883-721125
0170-9273297
03883-721147
schwebs.wbv_toddin@wbv-mv.de
www.wbv-boize-sude-schaale.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht | Unser Zeichen: AS | Datum:04.11.2019

Wahl der Schaubeauftragten

Sehr geehrte Leitende Verwaltungsbeamtinnen,
sehr geehrte Leitende Verwaltungsbeamte,

am **25. November 2019** werden auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize- Sude- Schaale eine neue Satzung beschlossen und auf dieser Grundlage die Schaubeauftragten gewählt.

Zur Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem WBV wurde folgender Passus geändert

§ 6 **Verbandsschau, Schaubeauftragte** (Auszug aus der Satzung)

(4) Die Schaubezirke gliedern sich wie folgt:

- Schaubezirk 1: Stadt Boizenburg/Elbe
- Schaubezirk 2: Amt Boizenburg- Land
- Schaubezirk 3: Stadt Lübtheen
- Schaubezirk 4: Stadt Hagenow
- Schaubezirk 5: Amt Zarrentin
- Schaubezirk 6: Amt Wittenburg
- Schaubezirk 7: Amt Stralendorf
- Schaubezirk 8: Amt Gadebusch,
- Schaubezirk 9: Amt Lützow-Lübstorf,
- Schaubezirk 10: Amt Rehna
- Schaubezirk 11: Amt Hagenow-Land
- Schaubezirk 12: Amt Ludwigslust-Land

(5) Jedes Verbandsmitglied hat das Vorschlagsrecht für einen Schaubeauftragten. Eine Person kann für mehrere Schaubezirke gewählt werden.
Die Amtszeit der Schaubeauftragten endet mit der Wahlperiode des Vorstandes.

Es besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter des entsprechenden Amtes oder der Stadt die Funktion eines Schaubeauftragten wahrnehmen.
Teilen Sie bitte der Geschäftsstelle in Toddin bis **18.11.2019** Ihre Vorschläge mit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schwebs
Geschäftsführer

Bitte nochmal Max Völkel melden

Verbandsvorsteher:
Lothar Otto

Geschäftsführer
Andreas Schwebs

Stadt Lübtheen

2019/BV/004

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	24.10.2019
Bearbeitung:	
Sigrid Führer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Ausgabe vom 02.10.2019 informiert das Medienhaus Nord in ihrer Ausgabe darüber, dass sich die Strukturen sowie auch der Name des „Elbe-Expresses/Ausgabe Ludwigslust“ ändern. Zukünftig wird der für unsere Region zuständige Name lauten „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“.

Aufgrund dieser Änderung ist eine Anpassung unserer Hauptsatzung im § 11 Abs. 2 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €	über-/außerplanmäßige Aufwändungen/Ausgaben	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	/

Anlage/n

1	1-Änderung Hauptsatzung-2019

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Stadt Lübtheen

1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom …… und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Der § 11 Absatz 2 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst:

> Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachung aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden bekanntgemacht durch Abdruck in der Zeitung „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“. Der „Landkreis express/Ausgabe Ludwigslust“ erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Lübtheen verteilt. Daneben ist er einzeln oder im Abonnement beim Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin gegen Entgelt zu beziehen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den …….

Lindenau
Bürgermeisterin

Stadt Lübtheen

2019/BV/002

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Finanzierung für das BV: Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Lübtheen - Neu Lübtheen

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	24.10.2019
Bearbeitung:	
Dörte Möller	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der geänderten Finanzierung, wie in der Vorlage dargestellt, zuzustimmen. Die Eigenmittel in Höhe von 179.875,73 € stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Für das die Bauvorhaben „Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Lübtheen – Neu Lübtheen wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.10.2019 eine Zuwendung in Höhe von 333.356,00 € bewilligt.

Die Entscheidung zum Antrag auf Kofinanzierungshilfe wurde durch den Vergaberat am 22.10.2019 getroffen. Der Antrag auf Kofinanzierungshilfe wurde nicht bewilligt.

Des Weiteren wird mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24.Juni 2019 eine Beitragserhebung für gemeindliche Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01. Januar 2018 beginnt, landesgesetzlich nunmehr ausgeschlossen. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt für Maßnahmen, die nach dem 01.01.2018 und vor dem 01.01.2020 begonnen wurden/werden ein finanzieller Ausgleich. Dieser kann ab Mitte 2020 beantragt werden.

Mit der Fördermittelbeantragung war eine Finanzierung des Bauvorhabens wie in der unteren Tabelle unter der Spalte „ALT“ dargestellt, vorgesehen.

Für das Bauvorhaben ergibt sich somit eine geänderte Finanzierung, die sich wie folgt darstellt:

	ALT **Haushaltsjahr 2019**		**NEU** **Haushaltsjahr 2019**
Eigenmittel Stadt Lübtheen	24.908,73 €		179.875,73 €
Beantragte ILERL-Zuwendung	333.600,00 €		333.356,00 €

Beantragte Kofianzierung	74.723,00 €		0,00 €
Leistungen Dritter (Straßenbaubeiträge)	80.000,00 €		0,00 €
Summe:	**513.231,73 €**		513.231,73 €

Die zusätzlichen Hauhaltsmittel von rd. 154.800,00 € werden vorwiegend aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen bereitgestellt.

Außerdem wird im Kalenderjahr 2020 der finanzielle Ausgleich, der durch den Wegfall der Straßenausbeibeiträge eingetreten ist, beim Land M-V beantragt und um Ausgleich gebeten.

Da sich die Gremien zur Durchführung des Bauvorhabens auch ohne Bewilligung einer Kofinanz-ierungshilfe ausgesprochen haben und die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist, wurden die Bauleistungen zeitnah ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis deutet derzeit darauf hin, dass das Bauvorhaben kostengünstiger umgesetzt werden kann.

Der Auftrag für die Bauleistungen wurde am 24.10.2019 erteilt. Es ist vorgesehen Anfang November 2019 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese zum 31.05.2020 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
513.231,73 €	30.600,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	179.875,73 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	333.356,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	54100.096000

Anlage/n

Keine

Stadt Lübtheen

2019/BV/003
Beschlussvorlage
öffentlich

Gebührensatzung für das Waldbad Probst Jesar

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Finanzen	24.10.2019
Bearbeitung:	
Torsten Netzband	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozialausschuss (Vorberatung)	21.11.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung der Stadt Lübtheen für das Waldbad Probst Jesar mit den entsprechenden Gebührentarifen (Anlage 1) wird beschlossen. Die Kalkulation (Anlage 2) wird gebilligt.
Der Kostendeckungsgrad wird mit 35 % festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für das Waldbad ist letztmalig im Jahr 2003 überarbeitet worden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2018 ist u.a. das Waldbad und die entsprechende Satzung als kostenrechnende Einrichtung geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit keine gültige Kalkulation vorliegt sowie kein Beschluss zum Kostendeckungsgrad.
Zur Ausräumung der Prüfungsfeststellung wurde eine Kalkulation erarbeitet (Anlage 2). Die Verwaltung empfiehlt vorerst die bisherigen Tarife (Anlage 1) beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	15.000,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	42401000

Anlage/n

1	Kalkulation Waldbad

2	Gebührensatzung Waldbad Probst Jesar 2020 (1)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Kalkulation Gebühren Waldbad Probst Jesar

Prognose	Ergebnis	Ergebnis	aktueller Haushaltsansatz	Prognose 2020 - 2022			
Kostenart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Ausgaben							
Personalkosten	23.128,62	18.866,05	19.243,37	19.628,24	20.020,80	20.421,22	121.308,30
Bewirtschaftungskosten über LüWoWi (Strom, Wasser, Abwasser etc.)	1.331,00	3.365,14	3.432,44	3.501,09	3.571,11	3.642,54	18.843,32
Unterhaltung	2.596,00	7.308,07	4.952,04	5.051,08	5.152,10	5.255,14	30.314,42
Fahrzeuge	26,98	18,39	22,69	23,14	23,60	24,07	138,87
Geräte	817,50	1.178,31	997,91	1.017,86	1.038,22	1.058,98	6.108,78
Sach- und Verbrauchsmittel sowie Dienstleistungen	2.699,29	948,24	1.823,77	1.860,24	1.897,45	1.935,39	11.164,37
Wasserwacht	7.945,25	7.224,00	7.584,63	7.736,32	7.891,04	8.048,86	46.430,10
Miete	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkosten	204,37	209,33	206,85	210,99	215,21	219,51	1.266,25
Sachversicherung	497,42	552,33	524,88	535,37	546,08	557,00	3.213,08
Unfallversicherungen	318,67	310,94	314,81	321,10	327,52	334,07	1.927,11
Sportbootkasko	857,99	857,99	857,99	875,15	892,65	910,51	5.252,28
Dienst- und Schutzkleidung	11,28	0,00	5,64	5,75	5,87	5,99	34,53
Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	14.486,80	14.486,80	14.486,80	14.486,80	14.486,80	14.486,80	86.920,80
Jährliche Kosten	**54.921,17**	**56.225,59**	**54.453,79**	**55.253,13**	**56.068,46**	**56.900,09**	333.822,22
Spenden	0,00	722,94					
Auflösung SoPo	9.067,41	9.067,41	9.067,41	9.067,41	9.067,41	9.067,41	54.404,46
Sonstige Erträge	393,09	79,06					472,15
Zwischensumme Einnahme	**9.460,50**	**9.869,41**	**9.067,41**	**9.067,41**	**9.067,41**	**9.067,41**	55.599,55
Zuschuss / Überschuss	**45.460,67**	**46.356,18**	**45.386,38**	**46.185,72**	**47.001,05**	**47.832,68**	278.222,67
Besucher durchschnittlich gesamt:	14.182	14.182	14.001	14.001	14.001	14.001	
Kosten/ Nutzer/ Jahr in €	14.182,25	3,27	3,24	3,30	3,36	3,42	

Eintrittspreis Kinder	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
durchschnittl.Besucherzahlen Kinder	5.225	5.225	5.225	5.225
Gesamteinnahmen Eintrittspreise Kinder:	5.225,00 €	5.225,00 €	5.225,00 €	5.225,00 €
Eintrittspreis Erwachsene	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
durchschnittl.Besucherzahlen Erwachsene	4.075	4.075	4.075	4.075
Gesamteinnahmen Eintrittspreise Erwachsene:	8.150,00 €	8.150,00 €	8.150,00 €	8.150,00 €
Zehnerkarten Kinder	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	64	64	64	64
Gesamteinnahmen Zehnerkarten Kinder:	320,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €
Zehnerkarten Erwachsene	14,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	43	43	43	43
Gesamteinnahmen Zehnerkarten Erwachsene:	602,00 €	602,00 €	602,00 €	602,00 €
Saisonkarte Kinder	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	15	15	15	15
Gesamteinnahmen Saisonkarten Kinder:	295,00 €	295,00 €	295,00 €	295,00 €

Kalkulation Gebühren Waldbad Probst Jesar

Saisonkarte Erwachsene	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	13	13	13	13
Gesamteinnahmen Saisonkarten Erwachsene:	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €
Familiensaisonkarten (Eltern mit 1 Kind)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	19	19	19	19
Gesamteinnahmen Familiensaisonkarten Eltern mit 1 Kind	760,00 €	760,00 €	760,00 €	760,00 €
Familiensaisonkarten (Eltern mit 2 Kindern)	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	28	28	28	28
Gesamteinnahmen Familiensaisonkarten Eltern mit 2 Kind	1.260,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €
Familiensaisonkarten (Eltern mit 3 und mehr Kindern)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
durchschnittl. verkaufte Karten	7	7	7	7
Gesamteinnahmen Familiensaisonkarten Eltern mit 3 Kind	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
	17.417,00 €	17.417,00 €	17.417,00 €	17.417,00 €
durchschnittl.Kostendeckungsgrad in %	38,37	37,71	37,06	36,41

Stadt Lübtheen

Gebührensatzung der Stadt Lübtheen
Für das Waldbad Probst Jesar

P r ä a m b e l

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl.S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Lübtheen vom . . und Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Gebührensatzung für das Waldbad Lübtheen erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Lübtheen betreibt im Rahmen der effektiven Entwicklung des sportlichen Lebens das Waldbad Probst Jesar als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Gebühren begründeter Tatbestand

(1) Zur Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Benutzung des Waldbades Probst Jesar erhebt die Stadt eine Gebühr.
(2) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme der Einrichtung durch einzelne Personen bzw. Personengruppen erhoben.

§ 3
Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

§ 4
Gebührenmaßstab und – höhe

Die Benutzungsgebühr beträgt:

Eintrittspreise

		ab 18.00 Uhr
Kinder (3-16 Jahre)	1,00 EUR	0,50 EUR
Erwachsene	2,00 EUR	1,50 EUR

Zehnerkarte

Kinder (3-16 Jahre)	5,00 EUR
Erwachsene	14,00 EUR

Saisonkarte

Kinder (3-16 Jahre)	20,00 EUR
Erwachsene	35,00 EUR

Familiensaisonkarte

Familien (Eltern mit 1 Kind)	40,00 EUR
Familien (Eltern mit 2 Kindern)	45,00 EUR
Familien (Eltern mit 3 Kindern und mehr)	50,00 EUR

Ausleihe

Ruderboot - Stunde	1,50 EUR
Wassertreter - Stunde	2,00 EUR

Camping

(Schulklassen, -gruppen / Gruppen aus Jugendfreizeithäusern bis max. 30 Personen) pro Übernachtung:

Kinder (6-16 Jahre)	2,00 EUR
Erwachsene	4,00 EUR

§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht beim Betreten der Einrichtung. Die Gebühr ist bei Betreten des Waldbades sofort beim Kassierer zu entrichten.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den

L i n d e n a u
Bürgermeisterin

Stadt Lübtheen

2019/BV/015

Beschlussvorlage
öffentlich

Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte" Lübtheen

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	06.12.2019
Bearbeitung:	
Sigrid Führer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Neufassung der Gebührensatzung für die Einrichtungen der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ gemäß Anlage 1 zu.

Sachverhalt:

Die oben genannte Satzung wurde durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Prüfung übergeben. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Reinigung, wie auch damit verbunden die Kosten für die Reinigung, differenzierter aufgeschlüsselt oder inbegriffen sein müssen.

Die Gebührensatzung für die Einrichtungen der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ vom 17.12.2018, beschlossen am 11.12.2018, wurde gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben. Mit Außerkraftsetzung der Satzung gilt weiterhin die Satzung vom 01.11.2010. Dies wurde auf der Homepage der Stadt Lübtheen am 27.03.2019 veröffentlicht.

Um eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu erreichen, wurde die Neufassung dieser Satzung im Sozialausschuss mit Hinzuziehung des Vorstandes des Lübtheener Sportverein Concordia e.V. (LSV) abgestimmt und diese dem Hauptausschuss vorgestellt.

Im Hauptausschuss wurde ein Antrag für eine Gebührenermäßigung für Kinder- und Jugendgruppen, wie auch für ortsansässige Verbände und Vereine gestellt und einstimmig beschlossen. Die Regelung hierzu wurde in die Satzung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	Gebuehrensatzung 2019 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstaette

Gebührensatzung
für die Einrichtungen der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), letzte Änderung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), letzte Änderung vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Lübtheen vom 10.12.2019 nachfolgende Gebührensatzung für die Einrichtung der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ Lübtheen erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt betreibt im Rahmen des sportlichen und gesellschaftlichen Lebens Teile der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte“ als öffentliche Einrichtungen.

§ 2
Gebührenbegründender Tatbestand

Zur Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Benutzung der Einrichtungen der Sportstätten erhebt die Stadt Lübtheen eine Gebühr.

§ 3
Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

§ 4
Gebührenmaßstab- und höhe

Die Benutzungsgebühr beträgt:

1. Kegelbahn inklusive Kegelbahnvorraum

bis 2 Stunden	–	30,00 €
bis 4 Stunden	–	50,00 €
bis 8 Stunden (maximal bis 22:00 Uhr)	–	75,00 €

2. Klubraum

bis 4 Stunden **ohne** Kegelbahnvorraum	–	60,00 €
bis 4 Stunden inklusive Kegelbahnvorraum	–	70,00 €
ganztägig inklusive Kegelbahnvorraum	–	100,00 €

§ 5
Gebührenermäßigung/Gebührenbefreiung

(1) Ortsansässige Vereine und Verbände wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent der zu erhebenden Benutzungsgebühr nach § 4 dieser Satzung gewährt (Gebührenermäßigung).

(2) Für Kinder- und Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine und Verbände fallen keine Benutzungsgebühren nach § 4 dieser Satzung (Gebührenbefreiung) an. Als Kinder- und Jugendgruppe gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Anmeldung der Veranstaltung bei einem Bevollmächtigten der Stadt. Die Anmeldung kann mündlich bzw. schriftlich unter Angabe des Grundes, des Zeitpunktes und der Nutzungsdauer erfolgen. Die Gebühren sind vor Beginn der Nutzung vor Ort zu entrichten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, …….

Lindenau
Bürgermeisterin

Stadt Lübtheen

2019/BV/006

Beschlussvorlage
öffentlich

Durchführung und Finanzierung LEADER-Projekt Waldbad Probst Jesar

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	28.10.2019
Bearbeitung:	
Dörte Möller	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung und Finanzierung des LEADER-Projektes „Waldbad Probst Jesar“.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.05.2019 wurde bei der LEADER AG SüdWestMecklenburg (LAG SWM) die Förderung des Projektes „Waldbad Probst Jesar“ beantragt. Das Förderprojekt beinhaltet die Her-stellung einer barrierefreien Zuwegung, die Erneuerung der Uferbefestigung der Stege 1 bis 3 sowie das Aufstellen von Spiel- und Sportgeräten im Waldbad. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen insgesamt 119.809,80 €.

Am 16.10.2019 hat die Lokale Aktionsgruppe „SüdWestMecklenburg“ nunmehr den Beschluss zur Vorhabenliste 2020 gefasst. Das Projekt „Waldbad Probst Jesar“ hat dabei mit 66 Punkten den 4. Rang erreicht. Laut Mitteilung der LAG SWM vom 25.10.2019 kann das Projekt somit im Kalenderjahr 2020 mit Fördermitteln umgesetzt werden.

Die Förderquote für das Projekt beträgt voraussichtlich 90 Prozent. Die Freigabe der Fördermittel erfolgt im Frühjahr 2020 per Erlass durch das Finanzministerium M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM . HH-JAHR 2020	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
119.809,00 €	119.809,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	11.980,98 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	107.828,82 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	42401.09600 42401.52311 42401.08290

Anlage/n

Keine

Stadt Lübtheen

2019/BV/007

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltsangelegenheiten
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	28.10.2019
Bearbeitung:	
Dörte Möller	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 112.600,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss Entscheidungen zur städtischen Haushaltswirtschaft (Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben) bis zur Wertgrenze von 30.000,00 €.

Alle über der Wertgrenze von 30.000,00 € liegenden Entscheidungen zur städtischen Haushalts-wirtschaft sind durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Folgende überplanmäßige Ausgabe liegt der Stadtvertretung zur Entscheidung vor:

Fehlbetrag auf Produktkonto	Deckung durch Produktkonto	überplanmäßige Ausgabe	Begründung:
11405.09600 11405.78522 (Umbau und Umnutzung Regionale Schule – Stadthaus)	11401.46112 11401.68510 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken)	112.600,00 €	Die Aufwenungen und Auszahlungen wurden im September 2018 zur Haushaltsplanung angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Vergabe-verfahren für die Fachplanungen abge-schlossen und noch nicht alle Kosten für zu erstellende Gutachten ermittelt. Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Abarbeitung der Leistungsphase 1-3 der Objektplanung und der Fachplanungen sowie der

			teilweisen Abarbeitung der Leistungsphase 4, die für die Beantragung von Fördermitteln und der damit verbundenene ZBau-Prüfung unabdingbar waren. Die Deckung der überplanmäßgen Ausgabe kann durch Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
212.600,00 €	212.600,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	212.600,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401.09600 11401.78522

Anlage/n
Keine

Stadt Lübtheen

2019/BV/008

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltsangelegenheiten
- Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das HHJ 2019

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	28.10.2019
Bearbeitung:	
Dörte Möller	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Kenntnisnahme)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.200,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss Entscheidungen zur städtischen Haushaltswirtschaft bis zu folgenden Wertgrenzen:

- bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 7.500,00 €
  bis 30.000,00 € je Produktkonto, dieses gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen

Folgende überplanmäßige Ausgabe liegt dem Hauptausschuss zur Entscheidung vor:

Fehlbetrag auf Produktkonto	Deckung durch Produktkonto	überplanmäßige Ausgabe	Begründung:
42401.09600 42401.78522 (Toilettenan-bau Waldbad Probst Jesar)	11401.46112 11401.68510 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken)	26.200,00 €	Die Aufwenungen und Auszahlungen wurden im September 2018 zur Haushaltsplanung angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt lag nur eine ältere Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 vor. Die Kostenschätzung wurde erst in 11/2018 aktualisiert. Das Ausschreibungsergebnis aus 03/2019 lag außerdem deutlich über der aktuellen Kostenschätzung. Grund hierfür ist die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung in der

			Bauwirtschaft und der damit verbundenen hohen Baupreise. Die Deckung der überplanmäßgen Ausgabe kann durch Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
50.200,00 €	50.200,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	35.150,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	15.050,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja
Erträge	0,00 €	Genehmigung	Ja
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	4.2.4.01.09600 4.2.4.01.78522

Anlage/n
Keine

Stadt Lübtheen

2019/BV/012

Beschlussvorlage
öffentlich

Entscheidung über die zukünftige Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft im Rahmen des Gesamtabschlusses

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Finanzen	13.11.2019
Bearbeitung:	
Torsten Netzband	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.11.2019	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	10.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Lübtheener Wohnungswirtschaft ab dem Jahr 2019 im Rahmen der zu erstellenden Jahresabschlüsse zu. Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entfällt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Doppik-Einführung wurden die Gemeinden verpflichtet eine kommunale Bilanz aufzustellen. Weiterhin war vorgesehen, dass die Gemeinden und ihre Eigenbetriebe einen Gesamtabschluss (Konsolidierte Gesamtbilanz) aufzustellen haben. Die Frist bis wann der erste Gesamtabschluss aufzustellen war, wurde immer wieder weiter verschoben, da die Aufstellung mit sehr viel Aufwand verbunden ist.
Im Rahmen des Doppik-Erleichterungsgesetzes wurde jetzt der § 61 (Gesamtabschluss) der Kommunalverfassung MV geändert. Die großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte müssen einen Gesamtabschluss aufstellen. Die anderen Gemeinden haben die Wahlmöglichkeit zwischen einem Gesamtabschluss und einem Beteiligungsbericht.
Da der Beteiligungsbericht weniger Aufwand verursacht, wird empfohlen von dieser Option Gebrauch zu machen. In Zukunft müsste dann kein Gesamtabschluss aus der Bilanz der Stadt Lübtheen und der Lübtheener Wohnungswirtschaft mehr erstellt werden, sondern nur noch ein Beteiligungsbericht.
Über diese Optionsmöglichkeit muss die Stadtvertretung lt. § 176 KV MV bis zum 31.12.2019 entscheiden. Der erste Beteiligungsbericht wäre dann gemäß § 73 Abs. 3 KV MV für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein

Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n
Keine